

PRESSEMITTEILUNG

Ab Januar 2026:

Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen im Gelben Heft

Mainz, 15.12.2025. Ab dem 1. Januar 2026 werden die Ergebnisse der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen im Kinderuntersuchungsheft, dem sogenannten Gelben Heft, vermerkt. Für Kinder wird die Vorsorge beim Zahnarzt damit genauso selbstverständlich wie die beim Kinderarzt. Mit der Neuerung kann insbesondere der frühkindlichen Karies noch wirksamer vorgebeugt werden, betont die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Rheinland-Pfalz.

Bislang werden im Gelben Heft ausschließlich die ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9) erfasst. Künftig werden darin auch die sechs zahnärztlichen Untersuchungen, die für alle Kinder im Alter von sechs Monaten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, dokumentiert. Die Erweiterung des Gelben Heftes zielt darauf, dass deutlich mehr Kinder frühzeitig und regelmäßig zum Zahnarzt gehen. „Mit den Früherkennungsuntersuchungen und deren Aufnahme ins Gelbe Heft schaffen wir die besten Voraussetzungen für eine zahngesunde Entwicklung von klein auf“, sagt San.-Rätin Dr. Kerstin Bienroth, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Rheinland-Pfalz. „Je früher wir Eltern beraten und ihre Kinder untersuchen und behandeln, desto weniger Zahnprobleme treten später im Erwachsenenalter auf.“

Frühe Prävention ist entscheidend

Dass Prävention mit dem ersten Milchzahn beginnt, sei vielen Eltern nicht bewusst, sagt Bienroth. Es sei noch immer ein verbreiteter Irrtum, dass Milchzähne kaum Pflege benötigten, da sie ohnehin ausfallen. Sie erklärt: „Auch Milchzähne erfüllen wichtige Aufgaben. Sie sind nicht nur als Kauwerkzeug und zur Sprachentwicklung notwendig, sondern sie dienen auch als Platzhalter für die bleibenden Zähne.“ Eltern sollten sich zudem bewusst machen, dass Karies an Milchzähnen genauso schmerhaft sein kann wie an bleibenden Zähnen. „Das Gelbe Heft bietet nun die Chance, noch mehr Familien zu erreichen und aufzuklären“, so die stellvertretende KZV-Vorsitzende.

Ab Januar 2026 erhalten Eltern von Neugeborenen das neue Gelbe Heft mit den zahnärztlichen Untersuchungen in der Regel im Krankenhaus oder von ihrem Kinderarzt. Bestandshefte werden von den Zahnarztpraxen mit Einlegeblättern ergänzt. Ab diesem Zeitpunkt ist es für Eltern wichtig, das Gelbe Heft zum Zahnarzttermin ihres Kindes mitzunehmen.

Hintergrund: Die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen im Gelben Heft

Gesetzlich krankenversicherte Kinder im Alter von sechs Monaten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr haben bereits heute Anspruch auf sechs zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen beim Zahnarzt. Ab Januar 2026 werden die Ergebnisse dieser Untersuchungen im Gelben Heft dokumentiert.

Die Untersuchungen finden statt:

- zwischen dem 6. und 9. Lebensmonat
- zwischen dem 10. und 20. Lebensmonat
- zwischen dem 21. und 33. Lebensmonat
- zwischen dem 34. und 48. Lebensmonat
- zwischen dem 49. und 60. Lebensmonat
- zwischen dem 61. und 72. Lebensmonat

Jede Untersuchung umfasst:

- Untersuchung der Mundhöhle, des Kiefers und der Zähne
- Beratung der Eltern zu richtiger Mundhygiene, Ernährung und dem Gebrauch der Nuckelflasche
- Aufklärung über Fluoridierungsmaßnahmen

Über die KZV Rheinland-Pfalz:

Die KZV Rheinland-Pfalz sichert die flächendeckende zahnärztliche Versorgung der etwa 3,4 Millionen gesetzlich versicherten Patienten in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen der rund 3.000 in der vertragszahnärztlichen Versorgung tätigen Zahnärzte im Land. Aufgabe der KZV ist es, Leistungen und Honorare zahnärztlicher Behandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen zu verhandeln und diese mit den Kassen abzurechnen. Sie berät ihre Mitglieder in Fragen des Vertragszahnarztrechts sowie bei der Niederlassung und organisiert zusammen mit den Bezirkszahnärztekammern den zahnärztlichen Notdienst. Sie ist zudem Ansprechpartner für die Politik und Anlaufstelle für Patienten bei Fragen rund um vertragszahnärztliche Behandlungen. Die KZV Rheinland-Pfalz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz.